

Hygienekonzept für die Turnhalle der Gemeinde Schönthal



- Falls Sie sich nicht gesund fühlen, grippeähnliche Symptome aufweisen bzw. diese während der Veranstaltung auftreten oder Sie zu einer Risikogruppe (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) zählen, bleiben Sie bitte Zuhause oder Verlassen das Veranstaltungsgelände.
- In der Turnhalle gilt die **2-G Regelung**, d.h. es haben nur **genesene oder geimpfte Personen mit Genesenen- bzw. Impfnachweis** Zutritt.
- Beim **Betreten und Verlassen der Veranstaltung** bitte **Hände desinfizieren**.
- Ein **Mindestabstand von 1,50 Meter** zu anderen Menschen ist einzuhalten.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen **vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden**. Das Desinfektionsmittel ist selbst aufzubringen. Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten kann bei Bedarf durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. vermieden werden.
- Zum **Nachweis und Nachverfolgung von Infektionsketten** ist der Nutzer (bspw. Übungsleiter/in) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine **Teilnehmerliste** zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. **Pro Trainingseinheit** soll die **Liste erneut ausgefüllt werden**. Diese Teilnehmerliste ist vom Übungsleiter/in nach Beendigung des Trainings sicher aufzubewahren.
- Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen und Gemeinschaftsräumlichkeiten sind unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt. Auch die Nutzung der Toiletten, mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet.
- Der jeweilige Nutzer (bspw. Übungsleiter/in eines Sportvereines) ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.
- Alle Nutzer der Turnhalle sind dazu angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise, sowie die jeweiligen Vorschriften zur Kontaktbeschränkung im Bezug auf die Corona-Pandemie zu beachten.

**Der Hygieneplan ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten!
Die Desinfektion und Reinigung ist mit Ausnahme von Sportgeräten durch
die Gemeinde bzw. durch eine Reinigungsfirma gesichert!**